



GEMEINDE TILLMITSCH

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Kundmachung gemäß § 51 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung.

Sitzungsplan bzw. Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Tillmitsch hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 gemäß § 51 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung, einstimmig nachfolgende Sitzungstermine des Gemeinderates (Jahressitzungsplan des Gemeinderates 2023) beschlossen:

Nummer	Tag	Datum	Uhrzeit
01/2023	Donnerstag	26.01.2023	18:30
02/2023	Dienstag	07.03.2023	18:30
03/2023	Donnerstag	27.04.2023	18:30
04/2023	Donnerstag	15.06.2023	18:30
05/2023	Donnerstag	28.09.2023	18:30
06/2023	Donnerstag	02.11.2023	18:30
07/2023	Donnerstag	14.12.2023	18:30

Die vorangeführten Sitzungstermine des Gemeinderates sind somit verbindlich und auf Grund der angeführten Gesetzesstelle an der Amtstafel der Gemeinde Tillmitsch für die Dauer der zeitlichen Geltung des Sitzungsplanes kundzumachen.

Die jeweilige Tagesordnung für die oben angeführten Gemeinderatssitzungen wird eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin an der Amtstafel kundgemacht.

Weiter Information finden sie auch auf der Homepage der Gemeinde Tillmitsch unter www.tillmitsch.at (Amtstafel).

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Walter Novak)



Amtstafel Gemeinde Tillmitsch (Dorfstraße 87)
Informationstafel Neutillmitsch (Raiffeisenbank)
Informationstafel Neue Welt

Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am: 31.12.2023